

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg – Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

07.12.2022

MdL Henning Foerster

TOP 27

**Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Mecklenburg-Vorpommern zum Land der Guten Arbeit weiter entwickeln
- Drucksache 8/1580 -**

Frau Präsidentin meine Damen und Herren,

die rot-rote Landesregierung ist dafür angetreten, Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zum Land der Guten Arbeit weiterzuentwickeln. Dass dies insbesondere in Zeiten zunehmender Konkurrenz um Arbeits- und Fachkräfte zwingend notwendig ist, darüber dürfte es hier im Saal an und für sich keinen Zweifel geben.

Fakt ist, als Niedriglohnland mit schlechter Tarifbindung hat der Nordosten keine gute Perspektive. Und deshalb gilt es, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um besser und letztlich auch konkurrenzfähiger im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu werden. Ich habe es bereits erwähnt, es gibt dafür keinen Königsweg. Mit dem vorliegenden Antrag beschreiben wir aus der Sicht der Fraktionen von SPD und LINKE an fünf konkreten Beispielen, was aus unserer Sicht im Sinne der gewünschten Entwicklung passieren soll. Wir wissen, dass es sowohl Dinge gibt, die wir als Land selbst beeinflussen können, als auch solche, die vor allem bundespolitische Weichenstellungen erfordern.

Eine gute Möglichkeit, faire Löhne im Allgemeinen und Tarifverträge im Speziellen zu fördern, besteht im Rahmen der Ausgestaltung der Fördersätze für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung. Warum das so ist, kann man bereits im Endbericht zur Evaluation der GRW aus dem Jahre 2020 nachlesen. Dort heißt es wie folgt:

„Die große Herausforderung für die Wirtschaftspolitik besteht darin, operationalisierbare Indikatoren für ein mögliches Produktivitätsziel in der GRW zu definieren, die gleichzeitig Fehlanreize für die Antragsteller verhindern. Eine erste Säule zur Stärkung der betrieblichen und regionalen Produktivitätsentwicklung bildet die Beschäftigung von hochqualifizierten Arbeitskräften in den Betrieben.

Die empirische Literatur liefert dabei hinreichende Evidenz dafür, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter zu einer höheren Produktivität in den Betrieben führt. Neben der Qualifikation der Beschäftigten rückt damit auch eine zweite Säule in den Fokus. Diese beinhaltet Leitplanken für arbeitsmarktrelevante Aspekte, die sich aus der Berechnung der Produktivität als Output pro Einheit Arbeitseinsatz ergibt. Die Produktivität ließe sich nämlich auch erhöhen, indem der Arbeitseinsatz reduziert wird (bzw. weniger stark wächst als der Output). Dies verdeutlicht einen möglichen Konflikt mit den arbeitsmarktrelevanten Zielen.

Vor diesem Hintergrund fällt den Löhnen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Regelwerk der GRW muss sicherstellen, dass die Produktivitätsgewinne an die Beschäftigten weitergereicht werden und nicht ein neuer Verteilungskonflikt zu den Vermögenseinkünften provoziert wird. Die Literatur thematisiert in diesem Zusammenhang bspw. die Lohnsetzungsmacht von Unternehmen.

Die empirische Literatur findet etwa für Deutschland, dass die Elastizität der Löhne geringer ist als sie es in Märkten mit perfektem Wettbewerb sein müsste. Eine Möglichkeit, diesen Fehlanreiz zu kompensieren, besteht etwa darin, die Vergabe von GRW-Mitteln künftig an die Lohnentwicklung in den geförderten Betrieben zu koppeln.“

Und genau das hat die Landesregierung mit der Neuausrichtung der Kriterien für die GRW-Wirtschaftsförderung getan. Mit dem „Königskriterium Tarifbindung“ werden tariflich gebundene Unternehmen bei der Fördermittelvergabe automatisch erheblich bessergestellt. Unternehmen, die deutlich über Mindestlohn zahlen, erhalten in zwei Stufen zusätzliche Förderung.

Beide Ansätze werden die dringend notwendige Verbesserung des Entgeltniveaus merklich unterstützen. Auch die weiteren Bonuskriterien, wie Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Vereinbarkeit und Nachhaltigkeit, sind absolut zielführend. DGB Nord Vize Ingo Schlüter kommt folglich zu dem Schluss, dass „die Wirtschaftsförderung in M-V damit im Vergleich mit den anderen Bundesländern am zielgenauesten auf gute Arbeit und Tarifbindung ausgerichtet ist.“

Dieses Lob freut uns natürlich, aber dabei soll es natürlich nicht bleiben. Wir wollen nach dem ersten nun auch den zweiten Schritt machen und im ersten Quartal 2023 das alte Landesvergabegesetz durch ein echtes Tariftreue- und Vergabegesetz M-V ablösen. Letzteres soll Verzerrungen im Wettbewerb um Aufträge und Konzessionen der öffentlichen Hand entgegenwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen. Es wird das Ziel verfolgen, einen wirksamen Beitrag zum Schutz der betroffenen Beschäftigten zu leisten, einen unfairen Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb zu verhindern sowie die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Es soll zudem die Praxis der öffentlichen Auftrags- und Konzessionsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern und die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im Bereich der öffentlichen Auftrags- und Konzessionsvergabe verbessern. Und es wird einem gerechten Interessenausgleich zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sowie zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten dienen.

Dahinter steht die Erkenntnis, dass letztlich nur über eine höhere Tarifbindung am Standort Mecklenburg-Vorpommern endlich ein wettbewerbsfähiges Entgeltniveau erreicht werden kann.

Die Tarifbindung zu stärken ist deshalb das von den Gewerkschaften unterstützte Anliegen der rot-roten Landesregierung. Ob bei der Wirtschaftsförderung oder bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss daher künftig gelten, gutes Steuergeld nur für gute Arbeit!

Nun habe ich viel über die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften gesprochen, man möge es mir als Gewerkschafter verzeihen. Aber selbstverständlich wissen wir auch um die Erwartungen der Unternehmen und ihrer Verbände, wenn es um die Frage geht, wie wir beim Thema gute Arbeit weiterkommen können. Ein zentraler Ansatz ist es, die industrielle Basis unseres Landes zu stärken.

Vor allem die Vereinigung der Unternehmensverbände um Sven Müller und Jens Matschenz hat dieses Thema in den vergangenen Jahren nach vorn getrieben. Zurecht haben beide darauf verwiesen, dass unser Land bereits ein attraktiver Industriestandort mit ausbaufähigen Potenzialen im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe ist.

Bei der VU, dem DGB und der Landesregierung weiß man, dass Industrie grundsätzlich für hochqualifizierte Arbeitsplätze, ein attraktives Lohnniveau sowie innovative Produkte steht. Denn der Einsatz moderner Technologien führt nicht zuletzt im verarbeitenden und

produzierenden Gewerbe oft auch zu guten Arbeitsbedingungen. In den vergangenen Jahren ist diese industrielle Basis im Land gewachsen.

Dennoch ist der Industrieanteil mit seinem hohen Wertschöpfungspotenzial noch zu niedrig, um daraus für die Zukunft eine wohlstandssichernde und nachhaltige Perspektive des Landes zu sichern. Deshalb gilt es, die bisherige industriepolitische Ausrichtung unter Berücksichtigung der gestiegenen globalen Herausforderungen, insbesondere der Transformation in den drei Dimensionen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie weiterzuentwickeln.

Dazu kommen gestiegene Anforderungen an die Resilienz von Unternehmen aufgrund von Krisen, wie der Corona Pandemie oder dem Ukraine Krieg. All diese Dinge spielen im industriepolitischen Konzept des Landes eine Rolle und müssen nun mit Leben erfüllt werden. SPD und Linke begrüßen daher ausdrücklich, dass nach einem Jahr anhaltender Krisenbewältigung nun durch die Ernennung von Jochen Schulte zum maritimen und Industriebeauftragten des Landes, wieder mehr Dynamik entfaltet werden soll.

Zu den letzten beiden Punkten. Wer gute Arbeit fördern will, muss als Land auch Beratungsangebote zu konkreten Herausforderungen unserer Zeit bereitstellen. In unserem Land arbeiten mittlerweile zahlreiche ausländische Beschäftigte, in manchen Bereichen ginge ohne sie gar nichts mehr. Das betrifft beispielsweise die ausländischen Erntehelfer in der hiesigen Landwirtschaft.

Correct M-V berät muttersprachlich zu arbeitsrechtlichen Kernthemen, individuell und aufsuchend, aber auch im Rahmen von Infoveranstaltungen. Dabei begegnen den bewundernswert engagierten Frauen auch strafrechtlich relevante Themen, wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und verschiedenste Formen von Arbeitsausbeutung. Sie stellen den Kontakt zu Kontroll- und Verfolgungsbehörden her, Unterstützen bei der Erstunterbringung, achten auf die Einhaltung von Standards auf dem deutschen Arbeitsmarkt, beraten bei Fragen zur Mitbestimmung im Betrieb und helfen die Integration von ausländischen Beschäftigten zu verbessern. Kurzum, sie tragen entscheidend zur Wahrnehmung von M-V als Land der „Guten Arbeit“ bei. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung dieses Hauses und deshalb soll die Förderung dieser wichtigen Arbeit verstetigt werden, zunächst indem die im Kontext des Ukraine Krieges geschaffene, zusätzliche Stelle im kommenden Jahr gesichert wird.

Zum letzten Thema. Jede gesetzliche Regelung ist letztlich nur so gut, wie sie auch kontrolliert und durchgesetzt werden kann Seit dem 01.10.2022 gilt in Deutschland eine Lohnuntergrenze von 12 Euro. Allein in M-V profitiert jeder dritte Beschäftigte davon. Wenn Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn nicht einhalten, müssen sie sich bei uns mangels Kontrolle jedoch kaum Sorgen um drohende Konsequenzen machen. So wurden im ersten Halbjahr 2022 nur 748 Arbeitgeberprüfungen und damit 32 weniger als Vergleichszeitraum 2021 durchgeführt.

Bei einer Anzahl von 57.343 Betrieben im Land entspricht dies einer Quote von 1,3 Prozent. Dabei wurden 75 Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz, 40 Ordnungswidrigkeitsverfahren z.B. wegen nicht ordnungsgemäßer oder rechtzeitiger Zahlung des Arbeitsentgeltes und 100 Strafverfahren wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt verhängt.

Mindestlohnbetrug ist kein Kavaliersdelikt, sondern als Wirtschaftskriminalität zu bezeichnen. Denn hier wird hart arbeitenden Beschäftigten das ihnen zustehende Entgelt vorenthalten. Um die zugunsten der Beschäftigten geltenden Regelungen durchzusetzen, braucht es daher eine entsprechende Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll. Das ist die letzte aber nicht weniger wichtige Forderung im Antrag von SPD und Linksfraktion.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

